



## MITGLIEDERINFORMATION ZUR DURCHFÜHRUNG DES SPORTBETRIEBS AB DEM 18.5.2021

Neue Regelungen für den Trainingsbetrieb

Westerheim, 21.5.2021

Inzidenz über 100 (es greift die „Bundesnotbremse“ – Regelungen wie bisher)

- Erlaubt für Jugendliche bis 13 Jahren: 5er-Gruppen im kontaktlosen Training, Trainer\*in mit negativem Corona-Schnelltest (nicht älter als 24 Stunden)
- Erlaubt für Personen über 13 Jahren: Sporttreiben allein, zu zweit oder innerhalb des eigenen Haushalts (kontaktlos)

Landkreis-Inzidenz stabil unter 100 (5 Werktage in Folge):

- Erlaubt für Jugendliche bis 13 Jahren: 20er-Gruppen im kontaktarmen Training
- Erlaubt für Personen über 13 Jahren: 20er-Gruppen im kontaktarmen Training, Trainer\*innen und Spieler\*innen benötigen einen negativen Corona-Schnelltest (nicht älter als 24 Stunden). Ansonsten gemeinsames kontaktarmes Sporttreiben mit max. 5 Personen aus max. 2 Haushalten

Inzidenz stabil unter 50 (5 Werktage in Folge):

- Erlaubt für Jugendliche bis 13 Jahren: 20er-Gruppen im kontaktarmen Training
- Erlaubt für Personen über 13 Jahren: 20er-Gruppen im kontaktarmen Training, Trainer\*innen & Spieler\*innen benötigen einen negativen Corona-Schnelltest (nicht älter als 24 Stunden). Ansonsten kontaktarmes Sporttreiben mit max. 10 Personen aus max. 3 Haushalten

Wenn Schülerinnen und Schüler zweimal pro Woche in der Schule getestet werden und darüber eine Bestätigung erhalten, **können sie die gesamte Woche am Trainingsbetrieb teilnehmen** und müssen keine weiteren tagesaktuellen Corona-Schnelltests durchführen. Bei konkreter Aufforderung des Gesundheitsamtes muss jedoch ein tagesaktueller Test vorgelegt werden, der nicht älter als 24 Stunden sein darf.

### STEUERUNGSMECHANISMUS BZGL. ÖFFNUNG ODER SCHLISSUNG

Für die Öffnung oder Schließung der Sportanlagen sind die Inzidenzwerte des Landkreises Alb Donau Kreis verbindliche Grundlage. Da sich diese täglich ändern, ist es notwendig, diese täglich zu beobachten und bei stärkeren Abweichungen entsprechende Konsequenzen einzuleiten. Folgender Steuerungsmechanismus wurde beschlossen:

Die Inzidenzwerte werden täglich geprüft.

Über die veränderten Vorgaben informiert der SV Westerheim über seine Website unter [www.sv-westerheim.de](http://www.sv-westerheim.de). Die Trainer\*innen informieren in Abstimmung mit dem Abteilungsleiter\*innen ihre Sportler\*innen und Teilnehmer\*innen.





### ALLGEMEINE INFORMATIONEN

- **Die Teilnehmer\*innen** der Trainingsgruppen nehmen FREIWILLIG am Training teil. Das Sportvereinsangebot ist im Gegensatz beispielweise zur Schule nicht verpflichtend.
- **Die Teilnehmer\*innen** handeln eigenverantwortlich und haben die Selbstverpflichtung zur Einhaltung der Regelungen (Verordnungen), u.a. dass sie gesund am Training teilnehmen. Der Sportverein ist nicht verantwortlich den Gesundheitszustand der Teilnehmer\*innen zu kontrollieren.
- **Der Sportverein** stellt für jede Sportstätte ein verordnungskonformes Hygienekonzept sicher, an das sich alle Teilnehmer\*innen zu halten haben. Bei Nichtbeachtung können Trainer\*innen oder andere Vereinsverantwortliche die entsprechenden Teilnehmer\*innen vom Training ausschließen.
- **Die Trainer/Übungsleiter** entscheiden, ob sie das Trainingsangebot unter gegebenen Rahmenbedingungen je nach Öffnungsschritt durchführen.
- **Die Inzidenzzahlen je Landkreis** und die entsprechenden tagesaktuellen Verfügungen des Gesundheitsamtes sind die Richtwerte, an die sich der Sportvereine verbindlich zu halten haben.
- **Die Landesregierung** regelt mit der Landesverordnung Corona die Details und ist bindende Grundlage für die Durchführung der Angebote (Rahmenbedingungen, TN-Zahl, Hygienekonzepte, Tests und sonst. Vorgaben/Einschränkungen)
- Das vorliegende Gesamtkonzept wurde der Gemeinde zur Information und Abstimmung bereitgestellt. Für die Nutzung der in Gemeindebesitz befindlichen Sportanlagen hat die Gemeinde dem Sportverein ihr Einverständnis erklärt.
- Alle Vorstandsmitglieder, alle Abteilungsleiter\*innen sowie alle Trainer\*innen des SV Westerheim 1930 e.v. haben das Hygienekonzept und die Mitglieder-Information zur Beachtung erhalten.
- Die Mitglieder wurden in einem Informationsschreiben über die *Website (und die sozialen Medien)* über die eingeschränkten Möglichkeiten der Nutzung der Sportanlagen sowie der Verpflichtungen der Teilnehmer\*innen zum Sportangebot informiert. Zudem informieren Vorstand und Abteilungsleitungen über die Nutzungsmöglichkeiten der verschiedenen Sportstätten.
- An den Sportstätten sind entsprechende Informationen zu Hygiene-, Abstands- und Verhaltensregeln ausgehängt.

Die Vorstandschaft des SV Westerheim 1930 e.V. bitten Euch die vorgegebenen Regeln einzuhalten. Wir werden alles tun, damit der Sport und Bewegung beim SV Westerheim 1930 e.V. sicher, aber auch mit viel Spaß betrieben kann.

